

DGEpi · Geschäftsstelle · Bünteweg 2 · D-30559 Hannover

**Arbeitsgemeinschaft der
Wissenschaftlichen Medizinischen
Fachgesellschaften e. V. - AWMF**
Geschäftsstelle
Herrn Wolfgang Müller
Uhierstraße 20
40223 Düsseldorf

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon 03834 86
-Durchwahl -7541
-Fax -6684

Datum 31. März 2014
Seitenanzahl 2

Nachrichtlich an:

DIMDI, Waisenhausgasse 36 – 38 a 50676 Köln

Sehr geehrter Herr Müller,

der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie ist die wissenschaftliche Nutzung von Sekundärdaten für wissenschaftliche Zwecke ein wichtiges Anliegen. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information beauftragt wird, Daten für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich muss der hieraus entstehende Verwaltungsaufwand vergütet werden. In dem Referentenwurf des Bundesministeriums vom 12.02.2014 sind diese geregelt.

Die Höhe der Gebühren sollte aus unserer Sicht an einigen Stellen überdacht werden; auch könnte der Text in einigen Passagen konkreter formuliert werden. Insbesondere betrifft dies:

§ 6 (1):

Analysen des Trends von Krankheitslast und Behandlungen sind ein wichtiger Gegenstand epidemiologischer Forschung. Trendanalysen erfordern oft Informationen aus den letzten Jahren, ja sogar Dekaden. Eine Gebühr von 300,00 € pro Jahrgang würde die finanziellen Möglichkeiten vieler epidemiologischer Forschungseinrichtungen übersteigen.

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie
(DGEpi)
Heike Krubert – Geschäftsstelle
c/o IBEI
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Bünteweg 2
D-30559 Hannover

Telefon: +49 (0) 5 11 / 9 53 - 79 51
Telefax: +49 (0) 5 11 / 9 53 - 79 74
E-Mail: geschaeftsstelle@dgepi.de
Homepage: www.dgepi.de

Vorstand:

H. Völzke, Greifswald (Vorsitzender)
H. Zeeb, Bremen (1. Stellvertreter)
E. Grill, München (Schatzmeisterin)
S. Klug, Dresden
H. Becher, Heidelberg

Bankverbindung:

DGEpi
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ 300 606 01
Kto-Nr. 000 66 11 990
IBAN DE15300606010006611990
Swift-BIC: DAAEEDDD

§ 6 (2) und (3):

Aus dem Text geht nicht klar hervor, für welche konkreten Umstände die zusätzlichen Gebühren anfallen. Es sollte „Auswertung der Datenbestände“ konkret definiert werden. Nach § 1 sind „... Gebühren und Auslagen ... so zu bemessen, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den auf die Leistungen entfallenden durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand nicht übersteigt.“. Im Bereich der medizinischen Datendokumentation und -analyse erscheint uns ein Stundensatz von 100,00 € sehr hoch.

Es ist zu erwarten, dass der vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information verwaltete Datensatz von Mitgliedern unserer Fachgesellschaft ganz überwiegend für die Forschung genutzt wird, für die ein starkes öffentliches Interesse besteht. Es wäre daher aus unserer Sicht angemessen, für Forschung in öffentlichem Interesse ermäßigte Gebühren zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Henry Völzke
Vorsitzender Vorstand DGEpi